

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 7 (1838)  
**Heft:** 31

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

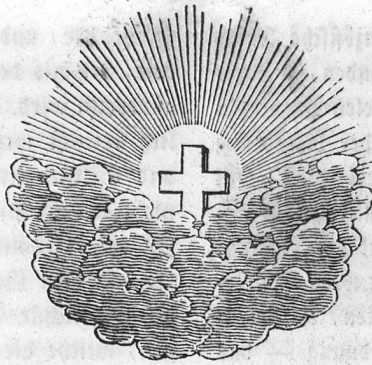
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Das traurigste an den neuen Regierungen ist, die bald offene, bald geheime Opposition der bürgerlichen gegen die religiösen Gesetze. Es ist kein kleines Mergerniß in einem christlichen Staat, daß die Gesetze erlauben, oft sogar begünstigen, was die Religion verbietet; und ein Gesetzgeber hätte nichts wichtigeres zu thun, als diese Unordnung zu entfernen und Harmonie zwischen der Religion und den Gesetzen des Staates herzustellen.

H. v. Bonald.

## Trennung von Kirche und Staat.

Eine der erheblichsten Klagen, welche die Juliusrevolution in Frankreich gegen die vertriebene Dynastie geltend machte, war die Verbindung und gegenseitige Unterstützung von Kirche und Staat. Wenn auch die Regierung während der Restauration nicht Kraft genug besaß, um der Kirche bedeutenden Schutz zu gewähren, so bekannte sich doch das Regentenhaus offen zur katholischen Religion, die Kirche konnte über Verfolgung nicht klagen und in der Charte war die katholische Religion als die Religion des Staates anerkannt. So kam es, daß, wer die Regierung haßte, deshalb auch die katholische Religion haßte, wer der katholischen Religion gram war, war deshalb auch ein Gegner der Regierung; Kirche und Staat litten unter dieser Verbindung. Im Jahre 1830 wurde dieses Verhältniß abgeändert. Die kath. Religion sollte nicht mehr die Religion des Staates, sondern nur der Mehrheit des Volkes sein; vom König bis zum letzten Beamten soll es gleichgültig sein, ob er Religion und welche er habe, oder ob er keine habe. Die Kirche soll mit dem Staat nichts mehr gemein haben; sie war auf sich selbst angewiesen, mußte sich selbst vertheidigen, und ihre Gegner sprachen damals frohlockend aus, die katholische Religion werde nun bald aufhören die Religion der Mehrheit des Volkes zu sein; sie benützten den Augenblick, befriedigten ihren Haß durch vielfältige Bedrückungen der Kirche. Aber allmählig wurden die Menschen der vielen Leiden und Be-

drückungen müde, das Wort des Heiles fand wieder allgemach geneigte Herzen, die Leere mußte ausgefüllt werden durch den Trost der göttlichen Heilswahrheit. Anstatt abzunehmen, wuchs die Zahl der Gläubigen, die Kirche erblühte neuerdings und nach einigen Jahren der Prüfung ist es so weit gekommen, daß dies Jahr die Prozessionen ohne Störung und mit größter Feier an den meisten Orten und in den bedeutendsten Städten begangen werden konnten. Aber kaum beginnt die Kirche dieses glücklichen Wachstums sich zu freuen, steht der alte Feind schon wieder mit der alten Anklage da. Ein Korrespondent der Allg. Zeit., welchem man sogleich ansieht, daß er es in der Religion so wenig als in der Staatsweisheit weit gebracht hat, spricht sich dahin aus:

„Seit einiger Zeit nehmen die radikalsten Blätter der Opposition und der Propaganda mit Ingrimme die religiösen Angelegenheiten wieder auf, um einen Hebel zu finden, gegen die jetzigen Machthabenden zu erbittern. Vor einem Jahr, hieß es damals, waren alle Doktrinärs Jesuiten; nun sind unsere Jesuiten die H. (Minister) Barthe und Montalivet, oder vielmehr werden sie zu Kapuzinern gestempelt. Der ganze Lärm ist wegen der Feier des Sonntags und der Prozessionen. Zu wünschen wäre übrigens, daß die Regierung sich gar nicht in die religiösen Angelegenheiten mischte, um sie, wie gesagt, zu beschützen; sie kommt dabei zu kurz, und besonders die Religion kommt dabei zu kurz. Durch Geduld allein und durch geistige Standhaftigkeit, nicht durch Schutz

und Theilnahme der Regierung kann die französische Geistlichkeit den Geist roher Impietät überwinden, welcher unter Handwerkern und Bauern nur in zu vielen Provinzen überhand genommen hat. Jede Protektion der Regierung ist für die Religion ein gefährliches Werk; wer schützt, will herrschen; wer herrscht, will schalten und walten nach Belieben und unterdrücken. Durch geistige Mittel der Andacht und Liebe will die Welt erobert und behauptet werden. Religion ist absolute Freiheit, und in absolut freien, tief durch Religion getränkten Gemüthern ist absolute Ordnung — das ist die freie geistige Selbstbeherrschung. Da komme dann ein Minister und mische sich ein, despotisire, marke, intriguire; alles das geschieht auf höchste Unkosten der Religion; die Geistlichen müssen stark und klug sein, aber durch sich selbst, sie sollen die Herzen erproben und gewinnen. Der Schutz der Außenwelt ist ein Aufhören des innern Schutzes, ein Aufgeben seiner selbst. Darum ist der Katholizismus noch eine Religion und die kathol. Kirche noch eine Kirche, weil sie sich nicht blindlings auf platte Weise fremden Händen übergeben hat zum unterthänigen Handfuß. Die Impietät läßt sich nur durch den Geist der Pietät bannen, und die Religion nur durch die Freiheit behaupten. Selbstständigkeit allein ziert den gläubigen Mann; sie allein giebt ihm Kraft; und wer sich fest fühlt, wenig schreit und nur da, wo es nöthig ist, aber dann bestimmt und entschieden handelt, zwingt den bösen Willen zum Respekt und trägt den Sieg davon.“ — Auf solche Ausfälle erwiedert ein anderes Blatt, welches als ein Organ der jetzigen Regierung betrachtet werden darf, in folgender Weise:

„Auf die anarchischen Zustände von 1831 und 1832, auf die damaligen beklagenswerthen Vorfälle führte eine unwiderstehliche Bewegung zu den religiösen Gedanken zurück. Denn wenn man unter der wilden Leidenschaft einer roh-sinnlichen Horde solche Gräueltzügen hervortreten und ihnen alle Institutionen preisgegeben sieht, da kann das betrachtende Auge die tiefe Versunkenheit des Menschen wahrnehmen und bewundert um so mehr die Größe der göttlichen Anordnungen. Diese Bewegung, die man vorzüglich seit drei Jahren in den Familien wie in den Kirchen, zu Paris wie in den Provinzen beobachten konnte, ist eine freiwillige, keine erzwungene, nicht von der Regierung auf das Volk übergegangen, sondern aus der Masse hervortretend, ohne politischen Zweck, ohne weltliche Absichten. Und ihr nun, die ihr desungeachtet bei Gelegenheit einiger religiösen Ceremonien, durch die niemand beleidigt wurde, wieder Lärmen erhebet, saget uns denn doch, abgesehen von allen politischen Ansichten, was denket ihr denn als Familienväter? Vor Augen habt ihr eine Menschheit, in welcher Gewaltthätigkeit und Wahnsinn immer zunehmen; die Ausschweifungen, Selbstmorde, Mordelbstmorde sind immer

zahlreicher, und zwar verursacht durch die sinnliche Lüsterheit, die mit dem Fortschreiten der Civilisation immer mehr angereizt wird. Könnet ihr, wenn ihr solches ansehet, wirklich betrübt werden, daß man die Jugend durch Religion und Sittlichkeit zu mehrerer Ruhe bringt? Wünschet ihr nicht das selbst zuerst an euern eigenen Kindern? In eurer Familie wünschet ihr es, und bei andern lärmet ihr dagegen! Gewiß dieser Widerspruch verräth offen die leidenschaftlichste Parteilichkeit. Gerade ihr seid daher diejenigen, welche die Politik in die Religion übertragen, ihr bekämpfet im Namen des Staates die Kirche und wollet eure Intoleranz wieder erheben; ihr mischet das Weltliche ins Geistliche, und werdet damit Verfolger!“

Es sind zwei Klassen, welche eine solche Trennung von Kirche und Staat wünschen, nämlich die Protestanten und die Ungläubigen. Die Protestanten wünschen dieselbe nicht aus Ueberzeugung; denn in protestantischen Ländern eifern sie aufs heftigste dagegen, und ganz natürlich, da die protestantische Kirche sich nicht bloß an den Staat anlehnt, sondern in demselben ihren letzten, wo nicht einzigen Stützpunkt hat. Aber anders wünschen sie die Sache in katholischen Ländern. Wenn nämlich der Staat der Kirche allen Beistand versagt, wird es ihnen möglich, durch Verbreitung von Schriften und durch Emissäre die kath. Gläubigen zu beunruhigen, und wenn auch die Verführten noch weit vom Protestantismus entfernt sind, sobald man sie nur der Kirche abtrünnig machen kann, ist ja schon vieles gewonnen — ein jeder solcher Abtrünnige, wie er auch denken möge, wird als ein guter Protestant mit Freuden begrüßt.

Wäre nicht die Mehrheit derjenigen, welche die Leitung des Staates auf sich haben, dem Unglauben anheimgefallen, es würde ihnen gar kein Gedanke daran kommen, daß sie nicht Christen sein dürfen, so lange sie dem Staate dienen. Aus ihrem Unglauben ist diese neue Maxime hervorgegangen und sie besteht nur durch denselben. Wie in Staaten, wo Katholiken herrschen und die Unterthanen katholisch sind, die Regierung katholisch ist, so natürlich ist, daß man auch da, wo die Mehrheit der Regenten ungläubig ist, erklärt, der Glaube soll ganz außer allem Bereich des Staates sein. Es giebt schon kein gutes Zeugniß für die Katholizität eines Staates und voraus der Regenten, wo die katholische Religion nicht mehr als die Religion des Staates darf anerkannt werden, oder wo es sogar wünschenswerth ist, daß die Religion ganz vom Staat getrennt werde, wie in Frankreich der Fall zu sein scheint. Man denke sich einen Zustand im Staate, wie er uns beschrieben wird: „Von den untersten Dorfschulen an bis zu den Universitäten hinauf darf in keinem Unterricht von dem Evangelium die Rede sein. Der Sohn Gottes mag erwähnt werden wie Sokrates, nie aber darf er der Weg, die Wahrheit und das Leben heißen; man

mag Bezug nehmen auf das Neue Testament, aber nicht als auf Gottes Wort, sondern wie auf Xenophons Memorabilien. Nie darf der Staat eine kath. Kirche fundiren; denn er macht sich sonst der Parteilichkeit schuldig, nie darf er eine Schule oder ein Kollegium fundiren, wenn er es nicht von allem Sauerteig des Christenthums reinigt. Der Richter, wenn er auf seinem Stuhle sitzt und dem Verbrecher das Todesurtheil ankündigt, darf in seiner amtlichen Eigenschaft nie als Christ sprechen..., sondern wenn er sein Urtheil spricht, muß er reden wie ein Sadducäer oder wie ein Atheist. Geht eine Pest durch's Land und streckt Zehntausend zu Boden, so darf die Obrigkeit dieses Landes niemals Gottes Vorsehung feierlich anerkennen, nie das Volk auffordern, sich zu demüthigen unter seine gewaltige Hand. Wenn der Monarch seinen Thron besteigt und seine Unterthanen anredet, mögen die großen Wahrheiten, Tröstungen und Hoffnungen des Evangeliums seinem Herzen noch so nahe stehen, nie darf er als König von der Gerechtigkeit reden, die ein Volk erhebt, und von der Sünde, die der Leute Verderben ist. Vom Throne bis zur Dorfschule ist Alles zu tiefem Schweigen und zu stummer Vergessenheit der Kraft und Hoffnungen des Evangeliums verpflichtet. Was auch immer Jemand als Mensch sein mag, im Amte muß er des Christenthums sich entäußern. Wozu er als Mensch verpflichtet ist, dazu ist er in seiner einflußreichsten Stellung in der menschlichen Gesellschaft nicht verpflichtet; hier muß er die christliche Lehre verlieren und, wenn auch mit Widerstreben sich entschließen zu einem individuellen Christenglauben und zu einem nationalen Atheismus sich bekennen.“ — Ein solcher Zustand kann nur denen nicht als widernatürlich erscheinen, welche den Unglauben schon im Herzen tragen, zu dem sie sich äußerlich bekennen wollen; diesen müßte widernatürlich sein, wen sie Glauben äußern müßten, da sie keinen haben.

Der Schutz, welchen die kath. Kirche in Frankreich erhält, darf aber keineswegs hoch angeschlagen werden. Das wesentlichste, wo nicht fast einzige ist, daß der König, welchem das Recht zusteht, die Personen für die erledigten bischöflichen Stühle vorzuschlagen, durchgehends höchst achtbare Männer vorschlägt, während Anfangs der Julirevolution, wie in so vielen andern Staaten immer noch, nur dienstbare Werkzeuge gesucht wurden, ohne zu achten, ob sie die nöthigen Eigenschaften als Kirchenvorsteher besitzen oder nicht. Diesen Bischöfen verdankt Frankreich die Ausbreitung des Katholizismus ganz vorzüglich. Sie bilden eine Geistlichkeit, welche andere Dinge zu thun hat, als für Synoden und gegen Eölibat zu eifern; sie beaufsichtigen die Seminarien und schicken aus denselben sogar eine Menge Missionäre in fremde Welttheile; sie visitiren ihre Diözesen und ordnen dabei an, was Noth thut; sie sprechen in ihren Hirtenbriefen

nicht in Gemeinplätzen, die für Alle, für Ungläubige eben so wie für Gläubige, sich anwenden lassen. Von diesem Episkopalkörper geht Leben über in die kath. Kirche Frankreichs. Die Regierung dagegen bezahlt den Geistlichen kümmerlich den Lebensunterhalt, der König entheilt den Sonntag ohne umzusehen, die Protestanten haben zunächst am Throne die Frau des Thronfolgers und protestantische Minister, Kirchen werden ihnen von der Regierung gebaut und ihre Prediger gut besoldet, sie senden ihre Missionäre und Bibelschlepper durch's ganze Reich — solchen Schutz genießt die kath. Kirche von der Regierung. Kaum daß die Regierung es wagt, den Katholiken zu gestatten, den Glanz ihres Gottesdienstes zu entfalten, stehen die intoleranten Gegner schon da und rufen über Parteilichkeit, aus Furcht, die Majestät des kath. Gottesdienstes möchte die verhärteten Herzen rühren, die Kalten erwärmen. Wenn eine Regierung so schwach ist, daß sie dem guten Bürger die freie Aeußerung seiner Religion nicht mehr zu sichern im Stande ist, steht es um dieselbe allerdings noch weit schlimmer als um die Kirche, die sich selbst überlassen wird, und die einen solchen Zustand noch eher wünschen mag, als wenn sich die Regierungen, seien es katholische oder protestantische, die Beschützung der Kirche nur in der Absicht sich zur Aufgabe machen, um die Kirche zu beschränken, die schlechtern Diener des Altars zum Verrath zu besolden und gegen die Anordnungen der Kirche aufrührerisch zu machen.

### Das Leben Jesu von Dr. Strauß.

Dieses Werk, in welchem der berühmte Verfasser Alles, was in den vier Evangelien von der Person Jesu und seinem Leben erzählt wird, als bloße Erdichtung darzustellen sucht, ist nun schon in der dritten Auflage ans Tageslicht getreten, ein Beweis, daß es mehr Anklang, und wohl auch mehr Neugierige gefunden, als es verdiente, weil ein solches Buch mit Verachtung zurückgewiesen würde, wenn das Christenthum nicht aus den Herzen vieler gewichen wäre, die in diesem Werke mit Freude die Rechtfertigung ihres Unglaubens suchten. Die dritte Auflage sieht jedoch den zwei ersten keineswegs gleich; und wenn auch Strauß nicht sobald unter die Gläubigen wird gezählt werden können, scheint er sich doch auf den Standpunkt des modernen Protestantismus zurückziehen zu wollen. Ueber seinen jetzigen Standpunkt geben einige Worte seiner Vorrede zur dritten Ausgabe Aufschluß.

„Man wird finden“, sagt er, „daß ich es mit den Einwendungen meiner Gegner nicht leicht genommen, sondern mich von ihrer ganzen Kraft und Bedeutung habe durchdringen lassen, um sofort rücksichtslos da abzuändern, wo sie mir recht zu haben schienen, wo ich aber meine frühere

Ansicht durch sie nicht erschüttert fand, da zu beharren. Ich habe von allen so viel möglich zu lernen gesucht. Wie viel ich in dieser Hinsicht De Wette verdanke, habe ich schon an einem andern Orte ausgesprochen. Nicht minder war mir Neanders tiefer Gemüthsblick oft behülflich, die Einheit aufzufinden, die sich mir unter Gegensätzen versteckt hatte; obwohl ich urtheilen muß, daß bei ihm noch häufig umgekehrt die Gegensätze vor der Einheit nicht zu ihrem Rechte kommen. Aber wie beschämt er mit seiner Behutsamkeit in Festhaltung des Alten, mit seiner Aufmerksamkeit im Bekenntniß des Zweifelhafteu, mit seiner selbstverleugnenden Wahrheitsliebe den unlautern Eifer derjenigen, die, wie Hoffmann, überall darum weniger sich bemüht zeigen, daß die Wahrheit ausgemittelt, als daß ihr prahlerisch gegebenes Wort, dem Gegner keinen Fuß breit weichen zu wollen, zur Wahrheit werde. Dessen ungeachtet bin ich diesem kenntnißreichen und scharfsinnigen Gegner manche Belehrung, besonders in der Kindheitsgeschichte, schuldig geworden. Eben so habe ich aus Kerns aufgeblasenem Kathederton doch mehreres Treffliche herausgehört, und von dem hohen Pferde Tholuckscher Vielseitigkeit herab, trotz seines bisweilen unsichern Trittes, für dies und jenes einen richtigen Gesichtspunkt gewonnen.“

„Die Veränderungen, welche diese neue Auflage darbietet, hängen mehr oder weniger alle damit zusammen, daß ein erneuertes Studium des vierten Evangeliums an der Hand von De Wette's Kommentar und Neander's Leben Jesu Christi mir die frühern Zweifel an der Richtigkeit und Glaubwürdigkeit dieses Evangeliums selbst wieder zweifelhaft gemacht hat. Nicht als ob ich von seiner Richtigkeit überzeugt worden wäre; nur auch von seiner Unächtheit bin ich es nicht mehr. Unter den so eigenthümlich sich stoßenden und durchkreuzenden Merkmalen der Glaubwürdigkeit und des Unglaubhaften, der Nähe und Ferne von der Wahrheit, hatte ich bei der ersten Ausarbeitung meines Werkes mit einseitig polemischem Eifer einzig die, wie mir schien, vernachlässigte, ungünstige Seite hervorgehoben; unterdessen ist auch die andere Seite allmählig in mir zu ihrem Rechte gekommen; nur daß ich nicht im Stande bin, ihr, wie die jetzigen Theologen bis auf De Wette fast alle thun, die entgegengesetzten Beobachtungen ohne Weiters zum Opfer zu bringen. Durch diese Stellung hat mein Werk, wie es jetzt erscheint, sowohl in Vergleichung mit seiner frühern Gestalt, als mit den von entgegengesetztem Gesichtspunkte anderer, an Einheit verloren, aber hoffentlich an Wahrheit gegen beide gewonnen.“

Dieser Arbeit gegenüber stellt sich „das Leben Jesu wissenschaftlich bearbeitet von Dr. Ruhs“, Professor in Tübingen, bei dessen Bearbeitung auf die Strauß'sche Arbeit

überall Rücksicht genommen wurde. Der erste Band ist erschienen in Mainz bei Kupferberg.

### Kirchliche Nachrichten.

Man verbreitet seit einiger Zeit, das Wienerkabinet habe durch seinen Gesandten in der Schweiz zu Gunsten der bedrohten Klöster der Tagsatzung eine Note eingereicht. Wenn wir gegen dieses Gerücht von jeher mißtrauisch waren, so haben wir jetzt unsern guten Grund, dasselbe für eine Fabel zu halten.

Luzern. Vor einiger Zeit enthielt die Neue Zürcher Zeit. einen, den hochw. Hrn. Dekan Schlumpf in seiner Ehre und in seinem Berufe als Seelsorger sehr kränkenden Artikel. Flugs beeilte sich Hr. Fischer, denselben in seine K. Z. f. D. u. d. Schw. aufzunehmen. Die Neue Z. Z. hat seither diesen Artikel widerrufen. Aber Hr. Fischer hat nicht so viel geraden Sinn, der ihm eingäbe, die Berichtigung eben so aufzunehmen wie die Verdächtigung — gilt es ja doch einem kath. Priester! Wer des Menschen Herz ein wenig kennt, wird sich wohl erklären können, warum die alten Protestanten gegen die kath. Priester toleranter zu sein pflegen als die neuen. —

St. Gallen. In N. 89 der Sion beklagt sich ein wohlmeinender Einsender über das, was seiner Zeit in öffentlichen Blättern über das vorkommene Leben der Pfäferser Kapitularen gesagt worden ist, und er glaubt, dieses gebe dem Staat noch kein Recht zur Säkularisation, sondern nur zu dessen Reformation. Wir sind mit demselben in Bezug auf letzteres völlig einverstanden; in Betreff des erstern müssen wir nur bemerken, daß das Gesagte noch weit hinter der Wahrheit zurückgeblieben ist. Das Kloster ist faktisch aufgehoben, und man streitet sich jetzt nur noch, wem dessen Vermögen zugehöre. Die Kantone St. Gallen und Graubünden haben ihre Ansprüche auf der Tagsatzung verfochten; diese hat nicht entschieden, sondern die Angelegenheit an ein eidgenössisches Gericht gewiesen. Nur schwache Vertheidigung fand der Wunsch für Erhaltung oder vielmehr für Herstellung des Klosters. Die Kapitularen sind längst aus einander. P. Ambros Bumbacher hat seine Protestation gegen die Aufhebung des Klosters drei Tage nachdem er sie abgegeben hatte, wieder zurückgezogen. P. Alois Zweisig wurde, weil er zu gleicher Nachgiebigkeit sich nicht verstehen wollte, aus dem Kanton verwiesen. Auch gegen diese Wegweisung vertheidigte er sein Recht. Der Kleine Rath von St. Gallen aber antwortete auf seine Protestation mit einer Weisung an den Bezirksamtmann Grod: dem P. Alois Zweisig anzuzeigen, daß er sich binnen drei Tagen aus dem Kantone entferne, sonst habe er (der Bezirksamt-

mann) ihn durch einen verkleideten Landjäger über die Kantonsgränze zu führen. Herr Zweisig fand rathsam, der Exekution dieses Beschlusses einstweilen noch zuvorzukommen. Graubünden beschloß am 18. Juli, seine Ansprüche auf Pfäfers'sches Klostergut nicht weiter zu verfolgen.

**Waadt.** Herr Chervaz, welcher für die kath. Kirche zu Lausanne in Frankreich Beiträge sammelte, spricht seine größte Zufriedenheit aus mit dem Ergebniß dieser Sammlung auch in Südfrankreich. Seine Gesundheit nöthigte ihn, dieselbe einige Zeit auszusetzen. Nun bereist auch der Pfarrer von Bottens, im Distrikt Echallens, in gleicher Absicht Frankreich. Die Katholiken dieses Ortes sind in ihrem Gottesdienst sehr beschränkt, weil sie die Kirche mit den Protestanten theilen müssen; zudem ist sie ganz im Verfall; die Katholiken möchten nun die Erlaubniß benützen, eine andere zu bauen.

**Deutschland.** Am 29. April dieses Jahres legten zu St. Marienstern in der sächsischen Lausitz sechs in das dortige Cistercienser-Stift eingetretene geistliche Jungfrauen nach vollbrachtem Noviziate ihre Profess ab. Diese ergreifende Feierlichkeit fand diesmal öffentlich und in Gegenwart des gesammten Konvents am Hochaltar der Klosterkirche statt. Da sich unter den Professablegenden auch eine junge, ehemals gefeierte Sängerin vom Berliner Theater befand, die in der Rückkehr vom Protestantismus zur katholischen Mutterkirche ihr Heil fand, und nun in den stillen, gottgeweihten Räumen des Klosters Schutz gegen das Toben und Treiben, Wühlen und Drängen der Welt, das doch die Seele immer leer und kalt läßt, aus innerem Herzensdrange sucht: so war wohl nicht zu verwundern, daß zu dieser seltenen Feier von nah und fern, ja selbst aus der Residenz Dresden, eine überaus große Menschenmenge von allen Konfessionen und Ständen zusammenströmte, die, je nachdem sie Andacht, Theilnahme, Neugier oder Schaulust in die überfüllte Kirche trieb, auch den Zweck ihres Kommens durch ihr äußeres, bei Einzelnen leider nicht immer der Heiligkeit des Ortes und der religiösen Handlung angemessenes Benehmen an den Tag legten. Inzwischen gieng die Feierlichkeit ohne hauptsächlichliche Störung von statten, obschon das Geräusch der Menge es unmöglich machte, die salbungsvollen Worte der an die neuen geistlichen Jungfrauen vor und nach der Darbringung ihres feierlichen und freiwilligen ewigen Gelübdes gerichteten Rede des hochw. Prälaten von Oßeg im Zusammenhange zu vernehmen. Andererseits fehlte es aber auch nicht an Personen, welche die heilige Handlung recht zu würdigen verstanden, und mit tiefer Andacht und Nüchternheit ihr bewohnten, und — daß es bei Vielen der Fall war, daß es bei dem unverkennbaren materiellen Streben der Zeit noch Gemüthser giebt, welche sich mit Hintansetzung alles Irdischen nur Gott

weihen, dieses giebt hinreichende Bürgschaft, daß der religiöse Sinn des katholischen Volkes noch nicht erkaltet, geschweige erloschen ist.

— In Hamburg bereitet sich eine Auswanderung von Preußen ausgezogener Lutheraner nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung in Afrika vor; ihre Zahl scheint noch unbestimmt, sie muß jedoch groß sein, da auch Aerzte gesucht werden, die sie begleiten sollen.

Die in Hamburg erscheinenden wöchentlichen Nachrichten enthalten einen Artikel über die emigrirenden preussischen Separatisten, deren Verfasser Folgendes erzählt: „Als ich an einem schönen Abende über den Stadteich gieng, vernahm ich aus dem Oberhafen einen wohlklingenden geistlichen Gesang. Ich ließ mich hinrudern, fand 4 Odkähne, die von Männern, Frauen und Kindern wimmelten, und erfuhr Folgendes. Diese Leute, an 400 Köpfe stark, waren Lutheraner aus Klemzig bei Züllichau (im Regierungsbezirk von Frankfurt an der Oder) und einigen umliegenden Dörfern, und wollten ihres Glaubens wegen nach Süd-Australien auswandern. Ich ließ mich mit ihnen ins Gespräch ein, und erfuhr von einigen Männern, die mir als Vorseher bezeichnet wurden, Folgendes: Sie hätten sich Anfangs bereden lassen, der Union mit den Reformirten beizutreten, nachher aber sich überzeugt, daß deren Lehre vom Abendmahl der Schrift nicht gemäß sei. Deshalb habe es sie gereut, und ihr Prediger habe auch die neue Agende nicht annehmen wollen. Er sei abgesetzt worden, und befinde sich schon seit zwei Jahren in London, werde nun aber mit ihnen nach Süd-Australien gehen. Seine 73jährige Mutter wanderte mit ihnen aus. Sie hätten nun freilich, weil sie einen unirten Prediger nicht anerkennen konnten, angefangen, ihre Kinder selbst zu taufen, und das Abendmahl mit einander zu feiern, aber in nichts von der lutherischen Lehre abgewichen. Da seien dann die Behörden eingeschritten, und hätten ihnen das verboten. Eine Frau erzählte, sie sei deshalb viermal im Gefängniß gesessen. Endlich hätten sie die Erlaubniß erhalten, auszuwandern. Nachdem sie Alles zu Geld gemacht hatten, sei ihnen die Erlaubniß wieder zurückgenommen worden; jetzt aber hoffen sie am Ziele zu sein. Ich forschte nach, wie sich die Leute betragen. Musterhaft! hörte ich von allen Seiten. Morgens und Abends halten sie ihre Andacht, mit Gesang und Verlesung eines Gebets. Es sammeln sich immer Boote um sie herum mit Leuten, die ihnen zuhören. Die Neugierde verwandelte sich in Theilnahme mit ihrem Schicksale.

**Preußen.** Die Protestanten fühlen sich beschämt durch die thätige Liebe, welche in der katholischen Kirche in so vielen Instituten ausgeübt wird, die Tausend und Tausend Mitleider zählen, welche sich zum Berufe machen, auf dieser Welt nichts zu suchen als das Leiden der Mitmenschen

zu erleichtern. Diese Institute erwecken sie zur Nachahmung. Zu Kaiserswerth bei Düsseldorf hat der protestantische Prediger Gledner einen Spital errichtet, in welchem vier Frauen, Diakonissen genannt, den Dienst versehen. Sie verpflichten sich zu fünf und fünf Jahren, erhalten freie Kost, Kleidung und einen Gehalt. Es ist den Protestanten nicht zu verargen, daß sie sich freuen, auch etwas den barmherzigen Schwestern Ähnliches aufweisen zu können, wie wohl es wie Schatten gegen Licht ist gegen die vielen katholischen Institute, von denen einige schon ein Paar Jahrhunderte bestehen und unter dem Namen Töchtern der Liebe vom hl. Vinzenz von Paula, Schwestern der Weisheit, Schwestern von Evron, vom hl. Karl, vom hl. Joseph, von der Vorsehung, Maria Aufopferung, der Liebe von Navers &c. über alle Länder und Welttheile sich ausgebreitet haben und für alle möglichen Bedürfnisse der Menschen sorgen.

— Die Katholiken der Rheinlande haben dem preussischen Hofe gezeigt, daß sie sich nicht durch schöne Worte gängeln lassen. Der Prinz Wilhelm hat nicht bloß in Köln sondern auch im Münsterlande eine sehr kalte Aufnahme gefunden, so daß sich die öffentlichen Organe der preussischen Regierung darüber mit Entrüstung aussprachen. Höchst respektabel sind die Katholiken, daß sie zeigen, sie kennen höhere Interessen als Belustigungen, und sie wollen sich ihre Religionsfreiheit nicht gegen einige Bälle abhandeln lassen.

— Posen 19. Juli. Nachdem der Hr. Erzbischof v. Dunin zu einer Zurücknahme seiner Verfügung an die Geistlichkeit in Betreff der gemischten Ehen zu wiederholten Malen von der weltlichen Behörde aufgefordert worden war, jedoch stets erklärte, er müsse bei seiner am 20. April gegebenen Erklärung unabänderlich beharren, und in einer abermaligen Immediatvorstellung an Se. Majestät mit Freimüthigkeit auszusagen keinen Anstand nahm, er handle hier in keiner persönlichen Angelegenheit, sondern nur für ein wichtiges kirchliches Interesse, zu dessen Wahrnehmung Christus nicht weltliche Monarchen, sondern Apostel eingesetzt — so erließ Se. Maj. an Hrn. v. Dunin ein eigenhändiges Schreiben, worin er ihm bedeutete, er habe unziemend an ihn geschrieben, und es sei sofort die Einleitung des Kriminalprozesses gegen ihn anbefohlen. Diesem allerhöchsten Befehle zufolge erschienen am 9. Juli zwei Abgeordnete des königl. Obergerichts im erzbischöflichen Palaste, um nöthige Verhandlungen mit Hrn. v. Dunin aufzunehmen. Derselbe eröffnete ihnen jedoch mit größter Entschiedenheit, er habe bereits an Se. Exc. den Minister geschrieben: er könne die weltliche Behörde, die hier noch dazu Partei sei, in dieser Angelegenheit nicht für kompetent anerkennen, sondern appellire an das privilegium fori des geistlichen Standes. Diesem gemäß hat er den gedachten Herren eröffnet, daß er auch nicht das Geringste über die betreffende Ange-

legenheit mit ihnen sprechen werde. Auf die Entgegnung, Se. erzbischöfliche Gnaden könnten dadurch sich der persönlichen Freiheit verlustig machen, erwiederte er: das könne für ihn kein Grund sein, von seiner festbegründeten Ueberzeugung abzugehen. Der Hr. Erzbischof wurde daher ersucht, diese seine Erklärung aufnehmen zu lassen und zu unterzeichnen. Aber auch dieses glaubte er verweigern zu müssen. Die weitere Entschließung Sr. Maj. über den Hrn. Erzbischof ist nun wohl baldigst zu erwarten.

— Posen 20. Juli. Die Verfügung Sr. Exc. des Ministers Hrn. v. Altenstein vom 24. Juni, worin die Erlasse des Hrn. Erzbischofs von Posen in Betreff der gemischten Ehen als null und nichtig erklärt und den Geistlichen des Großherzogthums anbefohlen wird, sich in keiner Weise an den Erlaß ihres Bischofs zu halten, sondern die seither beobachteten Staatsgesetze zu respektiren, hat in hiesiger Provinz sowohl bei der Geistlichkeit als auch bei dem Volke ungewöhnliches Aufsehen erregt. Davon möge nachstehende Erklärung eines Dekanats der Diözese ein Beweis sein, und wie verlautet, wird in kurzer Frist die gesammte Geistlichkeit beider Diözesen Gnesen und Posen diesem Beispiele folgen. Bei der Uebersetzung aus dem Polnischen ist die größte Genauigkeit angewandt worden.

„Hochwohlgeborner Herr Oberpräsident!

Die katholische Geistlichkeit des Kozminer Dekanats wurde nach Durchlesung der Verfügung Sr. Excell. des Ministers Hrn. v. Altenstein im Amtsblatte No. 27. S. 273 d. Jahrs in Betreff der gemischten Ehen tief betrübt, da durch dieselbe die Lehre unserer Kirche, welche unser gnädigste Hr. Erzbischof in dem Circularschreiben vom 27. Febr. d. uns ins Gedächtniß gerufen, durch die weltliche Macht ganz wider unser Gewissen entkräftet werden soll. Ergriffen von diesem ganz unerwarteten Ereignisse in unserer Kirche, welches sogar zu Spaltungen unter den Katholiken Anlaß geben kann, wenden wir uns an Ew. Hochwohlgebornen, als die höchste Behörde unserer Provinz, mit der ganz ergebensten Erklärung: daß, so lange die Lehre unserer heiligen Kirche dieselbe bleibt und auf den alten unveränderlichen Satzungen beruht, die unterzeichnete Geistlichkeit nichts dergleichen annehmen kann und beginnen darf, was den Geist derselben ändern, unser Gewissen beschweren und endlich uns als ungehorsam gegen unsere geistliche Behörde darstellen müßte. Den Schritt, welchen wir hiemit thun, thun wir in der festen Ueberzeugung, daß die Versprechungen Sr. Maj. des Königs bei der Okkupation dieser Provinz: die gesammte Disziplin unserer Kirche unangetastet zu wahren, nicht eitel sein werden, und daß folglich auch wir, als ruhige und treue Unterthanen in Civilsachen, im ruhigen Besiß dessen bleiben werden, was

uns als unser theuerstes Gut gilt und wovon auch nicht ein Schritt abzuweichen uns erlaubt ist, ohne Verräther an Gottes heiliger Sache zu werden, ohne uns in den Augen der Welt als die verächtlichsten Menschen bloßzustellen, welche bekanntlich nur die Treue im Beruf und Charakterfestigkeit allein schätzt und als die festeste Stütze wahrer Religiosität und Rechtschaffenheit betrachtet. Es ist daher dieses unsere letzte Erklärung: der Lehre unserer heiligen Kirche zu folgen, die Stimme unsers gnädigsten Hrn. Erzbischofs zu befolgen, und somit treu seinen Hirtenbrief vom 27. Febr. d. J. auszuführen. Diese Erklärung haben wir Sr. Hochw. Gnaden dem Hrn. Erzbischof zur Kenntnissnahme übersandt. Ew. Hochwohlgeboren aber bitten wir ergebenst, dieses Schreiben Sr. Exe. dem Minister Hrn. v. Altenstein vorzulegen, mit der dringenden Bitte von unserer Seite, uns im ruhigen Besitze des Glaubens unserer Väter zu belassen, wogegen er in uns stets ruhige Bürger des Staates in allen weltlichen Angelegenheiten finden wird.

Odalarow (Sitz dieses Dekanats), den 13. Juli 1838.

Es folgen die Unterschriften des Dekans und der sämtlichen Geistlichen des Dekanats.

— Posen 20. Juli. Die kirchlichen Angelegenheiten scheinen — was auch von andern Seiten darüber berichtet wird — keineswegs der Lösung nahe zu sein, indem der katholische Klerus nicht bloß in seiner Opposition beharrt, sondern sogar mit jedem Tage entschiedener auftritt. Insbesondere hat der letzte Hirtenbrief des Bischofs von Ermeland, Hrn. von Hatten, der bis dahin mit allen Anordnungen der Regierung einverstanden schien, gewaltige Illusionen zerstört, und große und neue Verlegenheiten zubereitet. Ueber den Erfolg des Ministerialmandats läßt sich noch nichts Positives berichten, da seit längerer Zeit alle Brautpaare ungleicher Konfession die kirchliche Einsegnung ihrer Ehen nur bei der evangelischen Geistlichkeit nachzusuchen pflegen. — Die Kriminaluntersuchung gegen Hrn. v. Dunin hat bis heute noch zu keinem Resultate führen können, da ihre Wirksamkeit durch das, der Behörde entzogene Straferkenntnisrecht von vorn herein paralysirt war. Der Hr. Erzbischof hat nach längerem Temporisiren endlich vor wenigen Tagen wider das ganze Verfahren gegen ihn protestirt und dem Staat das Recht, ihn in der schwebenden Kirchenangelegenheit zur Untersuchung zu ziehen, abgesprochen. Hr. Präsident Bielefeld hat sich demnach veranlaßt gesehen, höhern Orts Verhaltensnormen zu erbitten. So liegt zur Zeit die Sache, die seit dem Erscheinen des Hirtenbriefs des Hrn. von Hatten aufs neue einige Aufregung hervorgerufen hat. (Allg. Z.)

Oesterreich. Verona. Die Jesuiten haben schon

über 12 Novizen dahier. Viele treffliche Priester aus Ungarn und Italien zeigen sich geneigt, einzutreten. Sie sollen das städtische Gymnasium in Verona übernehmen, wollen aber nur unter der Bedingung, wenn die Stadtgemeinde das Gymnasial-Gebäude, welches kaum einer Reparatur mehr fähig ist, neu hergestellt hat. Die Stadtgemeinde scheut indessen die Kosten. Doch soll der kaiserliche Hof eine bedeutende Summe zu diesem Zwecke hergegeben haben. Zum Krankendienste will man die Camillianer dahier einführen. Eben so ist ein Taubstummen-Institut im Werden.

Von der italienischen Grenze, 21. Juli. So eben geht mir die Nachricht zu, daß der hl. Stuhl aus Quellen, die alle Aufmerksamkeit verdienen, unterrichtet worden sei: der Hr. Erzbischof von Köln habe bereits vor seiner Verhaftung dem Domdekan Hüsgen die Vollmacht als Generalvikar entzogen. Da dieser nun nicht als Kapitularverweser, sondern als erzbischöflicher Generalvikar vom hl. Stuhl anerkannt worden, er sich auch bereits in seinem Erlasse vom 30. Juni des ersten Titels entschlagen und den letztern angenommen hat, so ergiebt sich hieraus von selbst, in welche bedenkliche Lage er dem Oberhaupte der Kirche gegenüber gerathen wäre, wenn jene erzbischöfliche Subdelegation, auf der seine Berechtigung zur Amtsführung nunmehr beruhen müßte, ihm wirklich mangeln sollte. — Was wäre nun da die Pflicht der Gläubigen der Erzdiözese Köln? Die Ansicht der höchsten Notabilitäten der römischen Kirche lautet dahin, die Angehörigen der Erzdiözese Köln seien, ohne alle Rücksicht auf die Rechtsittel und Vollmachten des Hrn. Hüsgen oder auf Befolgung oder Nichtbefolgung der ihm vom hl. Stuhl gestellten Bedingungen, verpflichtet: sich streng an die Worte des päpstlichen Breve vom 9. Mai zu halten und den Hrn. Hüsgen so lange als Generalvikar anzuerkennen, bis entweder der Hr. Erzbischof wieder zurückgeführt, oder vom hl. Stuhl andere Vorkehrungen getroffen sein werden. Hr. Hüsgen würde durch etwaigen Mangel der Vollmachten oder Ueberschreitung der päpstlichen Aufträge dem hl. Stuhl wohl verantwortlich werden, nicht aber, selbst wenn beides erwiesen wäre, die Diözesanen berechtigen, der päpstlichen Verfügung unter was immer für Voraussetzungen den Gehorsam zu verweigern. Dies müßte zur Anarchie und völligen Auflockerung des kirchlichen Verbandes führen. (Allg. Z.)

Frankreich. In dem Opferstock einer Kirche zu Lille hat man 3000 Franken in Geld gefunden. Der Wohltäter wollte dadurch sich der öffentlichen Kunde entziehen.

— Man liest in einem Briefe aus Bona (in Afrika): „Der Pfarrer von Bona, unterstützt von den barmherzigen Schwestern, sieht mit einer großen Anzahl maurischer Familien in sehr gutem Vernehmen. Er wird überall gut aufgenommen, und, was sonderbar ist, keine Frau verschlei-

ert sich bei seinem Erscheinen. So groß ist das Zutrauen, welches man auf den priesterlichen Charakter setzt. Uebrigens hat er diese ehrenden Beweise der Zuneigung verdient, da er an dem Loose der Armen so viel Antheil nimmt, ohne sich an ihrem Glauben zu stoßen.“

— In einem Prozeß erhielt die Regierung über die Feier des Sonntags ein Urtheil, wornach die Mairs berechtiget sind, die öffentlichen Vergnügungsorte, auch der Nichtkatholiken, während des kath. Gottesdienstes zu schließen, und zwar in Gemäßheit eines Gesetzes von 1814, das nicht ausdrücklich abgeschafft war, das aber die Gegner der Katholiken durch die Charte von 1830 vernichtet glaubten. Die „Allg. Zeit.“, welche dieses berichtet, weiß nicht, ob dieses der „äußerst devoten“ Königin zugeschrieben werden müsse, oder „weil man sich aus Politik überhaupt der heutigen allgemeinen katholischen Bewegung in Europa anschließen“, oder die Affektion in Rom beim Herannahen der Mailänder Krönung erhöhen wolle. Hiegegen erheben sich nach alter Taktik ein Courier, ein Constitutionel, ein Commerce, Blätter, welche von jeher der kath. Religion feindlich waren.

China. Ueber Petersburg sind Berichte aus China gekommen, welche das Beste für die Missionen der Katholiken in diesem Lande hoffen ließen. Der chinesische Kaiser, hieß es, studire und verehere das Christenthum, und die frühern strengen Gesetze gegen dasselbe bestehen nur noch auf dem Papier. Aber diese tröstlichen Berichte wurden sogleich durch betrübende niedergeschlagen. In der am Ufer des Meeres liegenden Provinz Fo-Kien, wo bisher einige Duldung geherrscht hatte, brach plötzlich eine heftige Verfolgung aus. Die Mission daselbst war in den Händen der spanischen Dominikaner von Manila; es befanden sich dort der apostolische Vikar nebst seinem Coadjutor, fünf andere Missionäre und neun eingeborne Priester. Die Mission genoß seit längerer Zeit viel Freiheit, sogar wurde der Gottesdienst an manchen Orten öffentlich gehalten. Der apostolische Vikar residirte zu Fu-Gan. Man schätzte die Gesamtzahl der Katholiken in der Provinz auf 30,000, ohne die in den Provinzen Kiang-Si und Tché-Kiang befindlichen, demselben apostolischen Vikariate unterworfenen zu rechnen. Aber im vergangenen Jahre brach der Sturm los. Die Missionäre waren genöthiget, zu flüchten, die Kirchen wurden geplündert und abgerissen. Der Schrecken war groß unter den Christen, denen man sorgfältig nachspürte. Die nähern Umstände dieser Verfolgung sind noch nicht bekannt gemacht worden, aber nach dem Wenigen, was man in Erfahrung gebracht hat, scheint das Elend und die Trostlosigkeit in dieser interessanten Mission den höchsten Grad erreicht zu haben.

Australien. Als die französischen Missionäre auf den Sandwich-Inseln landeten, wurden ihnen von Seiten der englisch-evangelischen Missionäre, die sich bereits daselbst befanden, große Schwierigkeiten in den Weg gelegt und heftige Verfolgungen bereitet. Diese nämlich intriguirten bei dem jungen Könige, Kamehamea III., um die Vertreibung dieser gefährlichen Widersacher zu erlangen, die zu ihren Gunsten weder das Recht der ersten Eroberung geltend machen konnten, noch den Umstand, Unterthanen der größten Seemacht zu sein. Am 26. August 1837 erschien demzufolge in der „Zeitung für die Sandwich-Inseln“ folgende Verbannungsakte, deren Fassung leicht ihre Quelle errathen läßt: „Fremde aus allen Ländern, die Ihr Euch in meinen Besitzungen schon seit Langem, oder erst seit Kurzem befindet, ich gebe Euch meine Stimme zu vernehmen, damit Ihr Euch nach meinen Befehlen richten könnet. Die Franzosen, welche Kaahumaru verbannt hat, verbleiben unter dem Gesetze, welches sie ausweist. Die Vertreibung dieser Menschen ist möglich, und ich bestätige sie hiemit vollkommen; Ich kann ihren Aufenthalt in meinem Königreiche nicht länger dulden. Das sind meine Befehle in Rücksicht ihrer, und ferner befehle ich, daß sie sich unmittelbar an Bord der Fahrzeuge begeben, welche sie hergebracht haben, oder an Bord solcher, auf denen sie ihre Abfahrt abwarten können. In ihr ferneres Verweilen kann ich nicht willigen. Ich will nicht, daß der Dienst der Missionäre, welche dem Papste gehorchen, in meinem Königreich fortgesetzt werde; nein, durchaus nicht! Folglich werde ich alle diejenigen, welche die papistischen Missionäre aufmuntern, als meine persönlichen Feinde betrachten, als die Feinde meiner Rätthe und der Häuptlinge meines Königreichs. (Die Worte Papst und Papisten deuten wohl auf einen protestantischen Verfasser hin. Kamehamea III. hat das nicht allein gefunden). Dieses Verbannungsdekret war eben so erniedrigend für Frankreich, als betrübend für die Religion. Die französische Marine begriff, daß die National-ehre dabei theilhaftig sei, und dank ihrem kräftigen Einschreiten, die Gefangenschaft der franz. Priester hat ihre Endschafft erreicht. Man liest wirklich in dem Messager:

„Die Ankunft der französischen Fregatte Venus bei den Sandwich-Inseln hat der Gefangenschaft, welche König Kamehamea, des Namens der Dritte, über die französischen Missionäre vorläufig verhängt hatte, ein Ende gemacht, und der Kommandant Dupetit-Thouars hat, mit augenblicklicher Beseitigung des theologischen Streites, der beide Religionsparteien trennt, die Inselregierung für jede schlechte Behandlung, welche sie sich gegen Franzosen erlauben möchte, verantwortlich gemacht, da man dieselben weniger als religiöse Abgesandte einer Congregation, denn als Unterthanen eines europäischen Staates betrachten müsse. Diese Art und Weise, den Streit durch eine Fregatte von 60 Kanonen zu schlichten, hat, wie man uns versichert, auf lange Zeit hin den ruhigen Aufenthalt unserer Verkündiger des Glaubens im oceanischen Archipelagus gesichert.“

(K. K. Z.)